

# Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementpreis pro Monat einschließlich Bringerlohn 70 Pfg., bei Selbstabholung in der Expedition oder den Filialen 60 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage Neue Welt einschließlich Bringerlohn 80 Pfg., bei Selbstabholung 70 Pfg. — Durch die Post bezogen vierteljährlich 2.10 Mk., für 1 Monat 70 Pfg. (Postgeld vierteljährlich 42 Pfg., monatlich 14 Pfg.).

Redaktion: Tauscher Straße 19/21. Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig. Telefon: 18698. Sprechstunde: Wochentags 6—7 Uhr abends (außer Sonnabenden).

Inserate kosten die gespaltene Zeile oder deren Raum 25 Pfg., bei Plakborchrift 30 Pfg. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Preis für das Belegen von Prospekten ist 3.60 Mk. pro Tausend für die Gesamtauflage, bei Teilaufgabe 4 Mk. — Der Betrag ist im voraus zu entrichten. Schluß der Annahme von Inseraten für die fällige Nummer früh 9 Uhr.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag, Expedition und Inseraten-Annahme: Leipzig, Tauscher Str. 19/21, Hofgebäude. Telefon: 2721.

## Tageskalender.

Die Wahlrechtskomödie im preussischen Abgeordnetenhaus endete mit der Ablehnung sämtlicher Anträge.

Infolge eines freisinnig-konservativen Paktes hat der Leutnant a. D. Pohl seinen Protest gegen die Berliner Landtagsmandate dahin „interpretiert“, daß es sich nur gegen das Mandat des Genossen Hoffmann richte.

Die von der Bergarbeiterzeitung erhobene Beschuldigung, daß bei dem Borussia-Prozess Meineide zugunsten der Bergverwaltung geschworen worden seien, hat jetzt zu Zeugenernennungen geführt.

## Landtagschluß.

Leipzig, 27. Januar.

Die längste Tagung, die der sächsische Landtag seit seinem Bestehen gesehen, ist gestern geschlossen worden. Während sonst in der Zweiten Kammer während einer Tagung rund 100 Sitzungen abgehalten werden, brachte es die eben geschlossene auf 176 Sitzungen. Und während sich sonst eine solche Landtagstagung auf sechs bis sieben Monate erstreckt, brachte es die letzte auf eine Dauer von 15 Monaten, am 27. Oktober 1907 wurde der Landtag eröffnet, am 26. Januar 1909 geschlossen. Dem Landtage haben nicht weniger als 82 Beschlüsse vorgelegen. Daneben hatte die Zweite Kammer eine große Zahl von Anträgen, Interpellationen und Petitionen zu erledigen. Quantitativ läßt also der geschlossene Landtag nichts zu wünschen übrig. Mit der Qualität der Arbeitsleistung sieht es jedoch etwas anders aus.

Die meiste Zeit der Zweiten Kammer beanspruchte die sogenannte Wahlreform, die trotzdem beinahe noch gescheitert wäre, wenn nicht die Erste Kammer — welche Ironie! — in der letzten Stunde aus den widerstrebenden Ansichten und Meinungen noch ein Ragout zurecht zu machen verstanden hätte, das zwar auch in der herrschenden Klasse keinen Menschen voll befriedigt, aber doch hier die allgemeine Zustimmung fand. Es hieß die Beser belibigen, wenn wir uns an dieser Stelle, und aus diesem Anlasse noch einmal mit dem neuen Pluralwahlrecht beschäftigen wollten. Anmerken wollen wir hier nur den trockenen Ton, mit dem die Chronik über das gesetzgeberische Ereignis hinwegleitet. An die Feststellung der allseitigen Übereinstimmung wird da die Hoffnung geknüpft, daß die Beschlüsse im Volke volles Verständnis und Vertrauen finden möchten. Das klingt nicht gerade überzeugend. Indes wenn sich die Hoffnungen nicht erfüllen, dann ist die Regierung wenigstens durch die allseitige Zustimmung gedeckt.

Ein wichtiges gesetzgeberisches Werk ist das verabschiedete Wassergesetz. Schon in der Mitte der vierziger und anfang der fünfziger Jahre ist vergeblich eine Regelung des Wasserrechts versucht worden. Dann wurde die Sache 1894 in der Zweiten Kammer wieder angelegt. Jetzt, nach 15 Jahren, ist das Gesetz endlich verabschiedet worden. Allerdings in ganz anderer Form als es die Regierung wünschte. Die Agrarier und die Industriellen haben die wichtigsten Bestimmungen der Regierungsvorlage im Besitzinteresse in ihr Gegenteil verkehrt. Die wichtigste Bestimmung der Vorlage war die Erklärung der fließenden Gewässer zu öffentlichem Eigentum. Mit Erfolg ließen die Agrarier und ein Teil der Nationalliberalen gegen das Öffentlichkeitsprinzip Sturm. Zwischen den konservativen Rednern und dem Regierungsvertreter kam es im November 1907 zu heftigen Zusammenstößen. Die ersteren machten der Regierung den Vorwurf, sozialistische Tendenzen zu verfolgen, worauf von der Regierungsbank mit dem Vorwurf der Interessenpolitik geantwortet wurde. Das Ende vom Liede war, daß die Agrarier oben und die Regierung unten war. Ebenso unterlag die Regierung bei der Frage der Unterhaltspflicht der fließenden Gewässer. Die Regierung wollte, ihrem Grundsatz des Öffentlichkeitsprinzips entsprechend, höchstens 60 Prozent zum Unterhalte der fließenden Gewässer beitragen. Die konservativen Interessenpolitiker waren dagegen der Meinung, daß die fließenden Gewässer für privaten Besitz zu erklären seien und die Regierung eigentlich für den gesamten Unterhalt der Wasserläufe aufzukommen habe. Der Finanzminister wies gegenüber dieser Begehrlichkeit vergeblich auf die Finanzlage hin. Wie das Öffentlichkeitsprinzip, so hat die Regierung auch den Enteignungsgrundsatz der agrarischen Unterhaltspflicht opfern müssen. Quellen dürfen im Interesse von Gemeinden nicht enteignet werden. Diese Bestimmung ist eine Gefahr für die Städte und größeren Gemeinden, die dadurch verhindert werden, sich mit ausreichendem Trinkwasser zu versorgen. Es ist bezeichnend, daß der Leipziger Oberbürgermeister in der Ersten Kammer deshalb so schwere Bedenken gegen das Gesetz hatte, daß er gegen das ganze Gesetz stimmte.

Wie bei dem Wassergesetz, so kam der agrarische Pferdeschutz auch bei dem Forst- und Feldstrafgesetz zum Vorschein. Das Gesetz soll angelegte Gärten ausgleichen, in Wirklichkeit ist es ein Ausfluß von Eigentumsfanatismus größten Kalibers, wodurch dem Volke der Aufenthalt und die Erholung im Walde nur noch unter der ständigen Gefahr, mit den Strafbestimmungen des neuen Gesetzes in Berührung zu kommen, ermöglicht ist.

Von der verabschiedeten Novelle zum Vergesetz sagt die Chronik, daß dadurch viele Wünsche der Bergarbeiter erfüllt worden seien, die zur Förderung des sozialen Friedens beitragen dürften. In Wahrheit sind alle die geschaffenen Bestimmungen sehr problematischer Natur,

die wichtigste Forderung der Arbeiter aber, nämlich die Anstellung von aus den Kreisen der Arbeiter gewählten Grubenkontrolleuren, ist abgelehnt worden. Die Grubenklaven sind deshalb nicht nur weit davon entfernt, das abgeänderte Berggesetz als ein Mittel zur Förderung des sozialen Friedens zu betrachten, sondern sie haben eine direkt gegenteilige Auffassung, weil die Regierung und die Kammer sich damit begnügt haben, den Grubenbaronen nahezuweisen, freiwillig Arbeiter zur Grubenkontrolle heranzuziehen. Die Bergherren denken jedoch gar nicht daran, sie maßregeln die Arbeiter ja schon in der brutalsten Weise, wenn diese dem winzigen bischen Arbeiterschutz, das für sie heute existiert, Geltung verschaffen wollen.

Unter einer Anzahl kleinerer Gesetze, die der Landtag verabschiedet hat, ist noch besonders zu nennen das Gesetz über die Fürsorgeziehung, dem gewiß ein lobenswerter Gedanke zugrunde liegt, der aber durch das Gesetz in seiner jetzigen Form nicht erfüllt werden kann.

Die durch die agrarische Zollpolitik horrend gestiegenen Preise aller Lebensmittel und notwendigen Bedarfsartikel hat eine Besoldungsreform notwendig gemacht, die den Etat der jetzigen Finanzperiode mit 13 Mill. Mark, die nächsten aber dauernd mit noch höheren Beträgen belasten wird. Für diese Ausgabe konnte im laufenden Etat nur Deckung geschaffen werden dadurch, daß die Stempelsteuern wesentlich erhöht wurden und ein Eisenbahnposten von 8 Mill. Mark aus dem ordentlichen Etat in den außerordentlichen abgehoben wurde. Für die späteren Etats müssen neue Deckungsmittel geschaffen werden, wenn nicht die alten Schiebereien zwischen ordentlichem und außerordentlichem Etat wieder aufleben und die verfassungswidrige Mißwirtschaft im Finanzwesen wiederkehren soll.

Eine Glanzleistung des Landtags ist der Beschluß zum dem Antrage auf Beseitigung des Steuerprivilegs der Festbesoldeten. Seit langem wurde im Lande und namentlich von den Gemeinden gefordert, daß die Bestimmungen in der Städte- und der Landgemeindeförderung, wonach die Festbesoldeten nur mit vier Fünfteln ihres Einkommens zur Gemeindeeinkommensteuer herangezogen werden dürfen, aufgehoben werden. Die Zweite Kammer hat den Antrag angenommen mit der Einschränkung, daß alle diejenigen, die bisher im Genusse der Steuerbegünstigung gewesen sind, sie auch weiterhin genießen sollen. Bitter aus der Welt geschafft wird die Begünstigung danach erst in einigen Jahrzehnten sein, wenn man es nicht vorzieht, über kurz oder lang doch noch mit ihr aufzuräumen.

Von den aus der Mitte der Zweiten Kammer gegebenen Anregungen sind zu erwähnen die liberalen Anträge zur Volksschulreform und die konservativen Anstrengungen auf landesgesetzliche Regelung der Umsatzsteuer. Zur Volksschulreform hat die Petitionsdeputation Forderungen aufgestellt, denen die Zweite Kammer zugestimmt hat. Wenn die „Reform“ auf der Grundlage dieser Forderungen durchgeführt wird, dürfte sich gegen die gegenwärtigen

## Seuilleton

### Karneval.

Ein Sittenroman aus dem Köln des 20. Jahrhunderts von Emil Kaiser.

8] Nachdruck verboten.

Indem sich die Mädchen dem Schenktore näherten, wurde die Menschenmenge in den Straßen merklich dichter. Wartende Gruppen standen in der Schenkenstraße auf den Bürgersteigen, es war an ein Vorwärtstommen nicht mehr zu denken.

„Was ist denn eigentlich hier los?“ fragte Gretchen.

„Das weißt du nicht, schönes Kind,“ sagte eine männliche Stimme hinter ihr.

Das Mädchen wandte sich um und stieß einen leisen Ruf des Erschreckens aus. Unter einer suchsroten Perücke herbar grinst sie ein kaltheißes Gesicht an, nur die Bienen unter den Augen und die Nasenpitze hoben sich tiefblau von dem weißen Grunde ab. Eine über und über mit Kalkflecken besäte gestrickte Toppe, über die eine schmutzige Schürze gebunden war, ließ in dem leichenhaft blassen Mann einen Handlanger vermuten. Aus dem Schürzenloch schaute die Schnapsflasche hervor. Ein schäbiger alter Ranzen, der auf den ungeheuren Buckel geschwollen war, ließ diesen noch grotesker erscheinen. Die ganze Figur war so abstoßend, daß Gretchen ängstlich den Arm ihrer Freundin erfaßte.

„Du Ged, das ist doch nur ein Maskierter,“ sagte Verta Baum. Aber sie zog die Erschrockene doch dichter an sich; ihr war ein Gedanke aufgestiegen, zu dessen Ausföhrung ihr jetzt der geeignete Augenblick gekommen schien.

Sacht schob sie ihre Hand in Gretchens Jackettasche und zog vorsichtig das Taschentuch heraus, in das diese ihren Wochenlohn geknotet hatte.

Der Streich gelang. Gretchen wandte kein Auge von dem Maskierten, voller Angst, daß er sie anfassen könnte. Dieser amüsierte sich nicht wenig über den Schrecken, den er dem Mädchen eingejagt hatte.

„Was gibst du mir, liebes Kind, wenn ich dir sage, was hier los ist,“ sagte er.

„Wenn Sie es nicht umsonst sagen wollen, dann behalten Sie es nur für sich. Wir werden es schon selbst herausbekommen,“ antwortete Verta unbefangen, nachdem sie ihre Beute rasch in Sicherheit gebracht hatte.

„Ich kann es Ihnen auch umsonst sagen,“ nickte der Kalkweisse, „aber dann ist es nicht richtig. Der verstorbene König von Nordamerika kommt hier durch, der will den Karneval mitmachen.“ — Er beugt sich zu Gretchens Gesicht hinab. — „Wenn du mit ein Büchchen gibst, zeig ich dir ihn.“

Das Mädchen fuhr vor dem Leichenantlitze aufs neue erschreckt zurück, aber der Judringliche erklärte beruhigend: „Es färbt nicht ab, es ist alles echt, besonders die Nase.“

„Komm, Franz,“ rief eine ähnliche Figur, die sich durch die Menge herbeigedrängt hatte. „Es wird Zeit, da wird schon zum Appell getrommelt.“ Diese Maske stellte einen Schustergehilfen vor und war fast noch schmutziger und widerlicher anzusehen, als die erste.

„Recht weiß ich, was hier ist,“ erklärte Verta, „das sind die Rekruten von den roten Funken, die werden heute anamuliert.“

Wirklich sah man aus einem an der Straße liegenden Wirtshaus jetzt eine Truppe in der Uniform der ehemaligen Kölner Stadtsoldaten herauskommen. Die als Handwerksburschen und Bagabunden maskierten Rekruten wurden in Reihe aufgestellt und von den Offizieren inspi-

ziert, eine Szene, die an Kalkstoffs Rekrutierung erinnerte und viel Gelächter erweckte. Schließlich zog die ganze Truppe unter Vorantritt des Musikkorps, das einen rauschenden Marsch intonierte, nach dem Ring zu ab.

Die harrende Menge setzte sich in Bewegung und machte es so auch den Mädchen möglich, weiter zu kommen.

„Jetzt wird es aber Zeit, daß ich nach Hause gehe und mich zurecht mache,“ sagte Verta und deutete auf einige verummimte Gestalten hin, die offenbar zu einem Maskenball gingen. „Da kommen schon welche.“

„Ich wollte, ich könnte auch mal ein bißchen was von Faschnacht mitmachen,“ seufzte Gretchen unwillkürlich.

„Dann tu es doch. Sag doch deinem Vater, du wärst bei einer Freundin zu Besuch gewesen,“ schlug die andere vor.

Gretchen schüttelte betrübt den Kopf. „Das niht ja nichts. Und ich habe ja auch kein Kostüm und nichts.“

„Man kann sich auch so amüsieren. Und schließlich: Kauf dir doch was. Erzähl deinem Alten, du hättest deinen Wochenlohn verloren.“

„Das möchte ich nicht erleben. Ich glaube wahrhaftig, er prügelt mich.“

„Das ist aber stark,“ meinte Verta empört. „Und das läßt du dir gefallen? — Na, dir ist nicht zu helfen, aber du kannst einem wirklich Leid tun.“ Und sie verabschiedete sich mit dem frommsten Gesicht von der Welt.

Gretchen machte sich gleichfalls auf den Heimweg. Sie war in einer sehnsüchtigen Stimmung. Und dazu erscholl jetzt aus allen Wirtshäusern schon Musik und jeden Augenblick begegnete sie Gruppen von Leuten, die zu einem Karnevalsfestlichkeit eilten. Mit Neid sah sie auf die bunten, aufgeschminkten Hüte und auf die weißen Strümpfe und Ballschuhe. Sie kam sich eigentlich recht bedauernswert vor, sie hatte doch gar zu wenig vom Leben. Mend für Mend